

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
Band: 18 (1914)

Artikel: Volkskundliches aus dem Kt. Bern
Autor: Sooder, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

69. Niklaus Bärtschi und Sara Kipfer
der Leuw ein König der Tiren
Ess soll ein Hausvater sein Gsind
wohl Regiren. Anno 1759
(Langnau.)
70. Mit Bätten, Lässen und Singen
sollen wier dess Herren Zeitt
Voll Bringen.
Die Zeit geht hin
har Komtt der Todt.
Anna Blasser 1750 (Langnau.)
71. Catthrina Rychner,
Läbt man übel oder wohl
dem Herren gott man danken
sohll.
(Langnau.)
72. Unsere Magt spinnt Chudergarn
und der Knächt Tud hasplen
(gärn?) (Langnau.)
73. Unsre Köchin kann gut kochen
Sie ist das Fleisch gibt uns die
Knochen.
Heimberg b. Thun.
74. Im Garten dieser Wält
ein jeder wird gesetzt
wie er sich drin verhält
wird ihm der Lohn zulest 1800
(Langnau.)
75. Die beste Goldgrube ist der
Fleiss
für den, der ihn zu üben weiss.
76. Das Haus wo Zwietracht herrscht
zerfällt
Nur Einigkeit erhält die Wält.
77. In Heimberg wird i gmacht
Wenn d'mi zerbrichst, der Hafner
lacht.
78. Fische, Vögel und Forelle
Ässe gärn die Hafnergelle.
79. Gut essen ohne Kosten,
Das ist der beste Posten.
80. Lass Neider neiden und Hasser
hassen;
Was Gott mir gönnt, muss man
mir lassen.
M. Sooder, Lehrer.

Volkskundliches aus dem Kt. Bern.

Der „Bräntellitag“ im Haslital. Nach althergebrachter Sitte durfte am Abend des 24. Christmonats nur Milch und Brot auf den Esstisch getragen werden. Der ärmern Bevölkerung mangelte aber natürlicherweise in dieser Jahreszeit die nötige Milch; darum konnte man im Verlaufe des erwähnten Tages auf Steg und Weg die Kinder wohlhabender Bauern beachten, die „Hanbräntleni“ (Hand-Milchgefässe) tragend, den Armen des Dorfes Milch brachten. Zwar wurden beispielsweise in Brienzwiler auch an anderen Tagen während der „heiligen Zit“ Milch ausgetragen; doch gilt der 24. Christmonat als der eigentliche „Bräntellitag“. Das, was vom Nachtessen übrigblieb, durfte nicht abgetragen werden; in der heiligen Nacht stiegen die Engel vom Himmel hernieder, und das Übriggebliebene sollte ihren Bedürfnissen dienen¹⁾.

Eine Schatzsage. Nach der Überlieferung wurde im Buchwalde bei Heimberg des öftern nach einem verborgenen Schatz gegraben.

Einst träumte einer Frau, um den Schatz zu haben, müsse sie um Mitternacht ein Hämpfeli Salz, ein Hämpfeli Mehl und ein Hämpfeli Asche auf die erwähnte Stelle streuen. Als sie den Traum in Wirklichkeit umsetzte, wuchs mit einem Male ein schreckenerregender Mann neben ihr aus dem Boden hervor; Grausen ergriff die Frau, und sie rannte davon, so schnell sie ihre Beine trugen.

¹⁾ Ähnlich die Speiseopfer an die Hausgeister am Silvester alten Stils in Tannen (Emmental) s. ARCHIV I, 219.

An der gleichen Stelle gruben um Mitternacht drei Männer nach dem verborgenen Schatze. Als aber der eine drei Knöchelchen hervorschaufelte, brach er das vorgeschriebene Schweigen und sagte zu den andern: „J wott nümme drbi si.“ Jm gleichen Augenblick gab es einen fürchterlichen Krach und die Männer rannten, so schnell sie nur vermochten, abwärts der Strasse zu. Kaum hatten sie den Waldrand erreicht, so rief eine tiefe Stimme: „Jtz het-er Zit gha!“

Der geizige Landvogt (Schwank). In O. regierte seinerzeit ein Landvogt, der seiner Härte und seines Geizes wegen noch heute im Gedächtnis der Bauern fortlebt.

Einmal entflog ihm ein schwärmendes Bienenvolk. Zu gleicher Zeit „stiessen“ aber auch die Bienen eines Bäuerleins, das den ihm gehörenden Schwarm einfing. Der Herr im Schloss wurde davon unterrichtet und befahl darum dem Bauern kurzerhand, den Imb ins Schloss zu bringen. Als dieser vorgelassen wurde, beanspruchte der Herr den fremden Imb als sein Eigentum und begann, dem armen Schelm ganz gehörig die Kappe zu schroten. Das wurde dem Bäuerlein doch zu bunt; mit einem Schlage entleerte er den Bi-Chorb auf der Tischkante: „Dr Imb isch eue, gnädige Her, aber dr Chorb isch mine!“ Sprach's, entfernte sich schleunigst durch die Türe und liess den zürnenden Herrn bei seinen schwärmenden Bienen.

Der geprellte Teufel. Der Teufel schloss mit einem „Frowelli“ folgendes Übereinkommen: Er leihe ihm ein bis über den Rand hinaus mit Goldstücken gefülltes „Handhuttli“ (Handkorb). Im Falle das Frowelli das Geliehene nicht zurückerstatten könne, ver falle dem Teufel beim Ableben des Frowellis die Seele desselben. Das Frowelli war aber nicht auf den Kopf gefallen und fragte den Teufel zögernd, ob er anlässlich der Rückerstattung des geborgten Geldes mit einem „äben-vollen“ (gestrichen, vollen) Handhuttli zufrieden wäre. Der Teufel, auf menschlichen Leichtsinne bauend, bejahte arglos. Da holte die Frau ein Scheit, strich damit die über den Rand gehäuften Goldstücke für sich ab und gab dem Teufel sogleich das Handhuttli „ebenvoll“ zurück.

Des Teufels List ist arge List;
Der Weiber List viel ärger ist.

Heimberg bei Thun.

M. Sooder, Lehrer.

Kleine Notizen.

Hosen als Schützengaben. Bekanntlich figurieren in alter Zeit unter den an Schützenfesten verabfolgten Ehrengaben sehr häufig Kleidungsstücke, speziell Hosen. Den im Schweiz. Idiotikon II 1690 erwähnten Beispielen mögen hier noch zwei aus dem Archiv der Äbttestadt Wil angereicht werden. Aus dem Protokoll der im Jahre 1483 gegründeten Schützengesellschaft:

1742. Auf hochfürstlichen Befehl verordnet P. Deicola Eliner, Statthalter in hier, dass allhiesige Schützengesellschaft wenigstens 7—8 mal „von freyer Hand“ mit 2 lötigem Rohr und mit Laufkugeln schiessen solle. Es wird daher am 20. Juli 1742 beschlossen, von den auszuschliessenden 20 Paar Hosen 5 Paar mit „obgedachtem Feldrohr“ und 15 Paar mit Musqueten auszuschliessen.